

Zwangsrekrutierung der Elsässer: Kampf um Anerkennung

Eine Französin kämpft dafür, dass Deutschland die Zwangsrekrutierung von Elsässern und Lothringern in die Wehrmacht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkennt.

1.



2. Jean-Laurent Vonau Foto: Jean-Marc Loos



3. Die Ruinen des von Deutschen zerstörten Oradour-sur-Glane: Zwangsrekrutierte aus dem Elsass waren dabei. Sie wurden 1953 verurteilt. Foto: DPA

Auf jenem Feld in der Nähe des Dorfes Golinka muss das Wasser gestanden haben. Die Männer versanken im Schlamm, vermischt mit Blut. Von oben russischer Bombenhagel. Man habe Armand Gangloff, ihren Onkel, sagt Renée Baudot bitter, "verrotten lassen wie ein lästiges Tier". Sie hat nachgelesen, unter welchen Bedingungen Soldaten wie Gangloff auf den weißrussischen Schlachtfeldern

gekämpft haben. Vor zehn Jahren machte sich die Frau aus Nancy, Jahrgang 1947, auf die Suche nach dem jüngeren Bruder ihres Vaters – oder nach dem, was vielleicht von ihm geblieben ist. "Irgendwo musste es dieses Grab doch geben", sagte sie sich. Sie wandte sich an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und erfuhr: Ein Grab des Onkels existiert nicht. Am 30. Juni 1944 ist er bei Golinka gefallen.

Als zwangsrekrutierter Franzose in deutscher Uniform gefallen

Armands Ende lässt Renée Baudot keine Ruhe. Wenigstens das Unrecht, das ihm widerfahren ist, soll anerkannt werden. Niemand hat ihn gefragt, ob er, der Anfang 1940 in der französischen Armee gedient hatte, nach der Zwangsrekrutierung in der Uniform der deutschen Wehrmacht an der Ostfront habe kämpfen wollen. Renée Baudots Onkel, 1914 geboren, ist als zwangsrekrutierter Franzose in deutscher Uniform gefallen. Gangloffs Schicksal ist kein Einzelfall. Er teilt es mit 130 000 anderen aus den 1940 durch das NS-Regime annektierten Gebieten Elsass und Lothringen.

Gangloff stammte aus Sarreguemines, deutsch Saargemünd, in Lothringen an der Grenze zum Saarland. Was ihm das Deutschland der Nationalsozialisten angetan hat, ist für Gangloffs Nichte nicht weniger als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Renée Baudot sitzt in einem Straßburger Restaurant. Sie blickt fest geradeaus durch ihre fein gefasste Brille. Sie hat sich geschworen: "Ich werde dies durchstehen, bis ich mein Ziel erreicht habe." Die Dame aus Nancy zieht die Argumente wie Register aus ihrem Gedächtnis. Braucht sie überhaupt einen Anwalt? Sie habe selbst eine juristische Ausbildung genossen, verrät sie, um gleich wieder anzuknüpfen an die Sache, die sie im Namen ihres Onkels zusammen mit einem deutschen Rechtsbeistand durchfechten will.

Zwangsrekrutierung: mehr als ein Kriegsverbrechen

Renée Baudot steht mit ihrer Sicht nicht allein. Der französische Rechtshistoriker Jean-Laurent Vonau, emeritierter Professor der Universität Straßburg und Autor zahlreicher Bücher über das Elsass und Lothringen in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, vertritt schon lange die Position, die Zwangsrekrutierung gehe über den Tatbestand eines Kriegsverbrechens hinaus. Seiner Ansicht nach hat das Dritte Reich die Haager Landkriegsordnung von 1907 verletzt, die später, 1949, in der Genfer Konvention fortgeschrieben wurde. Kriege sind kein rechtsfreier Raum. Die Nazis haben die Bevölkerung eines besetzten Gebietes – Elsass-Lothringen – zu Kampfhandlungen in ihrem Namen gezwungen. "Malgré-nous" (Gegen unseren Willen) werden diese Soldaten genannt.

Für Vonau handelt es sich um ein staatlich organisiertes Verbrechen. "Im Nürnberger Prozess hat man zum ersten Mal zugrunde gelegt, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten gegen die Grundprinzipien des Menschenrechts verstoßen haben", sagt Vonau. Man hat also Urteile gefällt, für die sich die Richter nicht auf das geltende Recht des betroffenen Staates, Nazi-Deutschland, beriefen. "Ich war davon ausgegangen", kommentiert Vonau, "dass sich Deutschland dieser Regel untergeordnet hatte".

Die Antwort des Auswärtigen Amtes auf eine Anfrage von Baudots Anwalt Andreas Scheulen weist in eine andere Richtung. Nach Monaten der Wartezeit hielt sie schließlich einen Brief in Händen. Baudot hatte wissen wollen, wie die deutsche Regierung zum Thema Zwangsrekrutierung steht. Dort war zu lesen, dass die Genfer Menschenrechtskonvention nicht rückwirkend für das Dritte Reich gelten könne. Von einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit könne deshalb keine Rede sein.

In seiner Antwort auf eine Anfrage der Badischen Zeitung räumt das Auswärtige Amt immerhin ein, "dass die zwangsweise Verpflichtung der Malgré-nous Unrecht war und über diese und ihre Angehörigen großes Leid gebracht hat." Weiter heißt es in diplomatischem Ton: "Vertreter der Bundesregierung haben das deutsche Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht."

"Man hat ihrem Gewissen und ihrer Identität als Franzosen Gewalt angetan. Sie wurden zum Verrat gezwungen." *Jean-Laurent Vonau*
"Genau das", sagt hingegen Jean-Laurent Vonau, also eine offizielle Stellungnahme zu diesem Kapitel der deutsch-französischen Geschichte, "hat es niemals gegeben". Jean-Laurent Vonau spricht aus, was die noch lebenden Malgré-nous, wie die Betroffenen in Frankreich bis heute bezeichnet werden,

und ihre Angehörigen denken. "Man hat ihrem Gewissen und ihrer Identität als Franzosen Gewalt angetan. Sie wurden zum Verrat gezwungen."

Auch nach dem Krieg blieb für sie die Schmach: "Frankreich hat ihnen nicht geglaubt", sagt Vonau. Es dauert Jahrzehnte bis zu einem öffentlichen Bekenntnis. Erst Nicolas Sarkozy sprach in seiner Zeit als Staatspräsident 2010 bei einem Besuch in Colmar aus, was sich die überlebenden Malgré-nous und die Hinterbliebenen der Gefallenen wie Renée Baudot seit Kriegsende erhofft haben. "Man zog ihnen eine Uniform an, die nicht die des Landes war, dem ihr Herz gehörte und dem ihre Treue galt. Man zwang sie, gegen ihr Vaterland, gegen ihr Gelöbnis und gegen ihr Gewissen zu kämpfen", sagte Sarkozy anlässlich der Gedenkfeier zum Kriegsende 1945. Die Malgré-nous, so Sarkozy, seien keine Verräter gewesen.

Mit am Schmerzlichsten ist für die Betroffenen der niemals gänzlich ausgeräumte Generalverdacht, sie seien in Wahrheit Kollaborateure der Deutschen gewesen und hätten eben nicht gegen ihren Willen gekämpft. Dabei hat die historische Aufarbeitung nachgewiesen: Wer sich nicht fügte und desertierte, riskierte eine Verurteilung vor dem Militärgericht, in ein Arbeitslager gesperrt, oder umgebracht zu werden. Auch den Familien drohten Repressalien.

Untrennbar verbunden mit der Geschichte der Malgré-nous ist auch der Massenmord an den Bewohnern des Dorfes Oradour-sur-Glane im Limousin (Zentralfrankreich). Am 10. Juni 1944 töteten Soldaten der SS-Panzerdivision "Das Reich" 642 Zivilisten: Sie erschossen die Männer und brannten die Kirche nieder, in die sie Frauen und Kinder zuvor zusammengetrieben hatten. Unter den beteiligten Soldaten waren auch 14 Elsässer. Einem von ihnen wies man im französischen Kriegsverbrecherprozess von Bordeaux 1953 nach, dass er sich aus freien Stücken der deutschen Armee angeschlossen hatte. Bis auf drei Soldaten waren die Männer aus den besetzten Gebieten minderjährig.

Befürchtet man im Auswärtigen Amt neue Entschädigungsforderungen?

Der damals zuständige Ermittlungsrichter notierte im Februar 1945, bei den Angeklagten handele es sich um französische Staatsangehörige, die durch ihre Rekrutierung in die deutschen Streitkräfte selbst Opfer eines Kriegsverbrechens seien. Während des Bordeaux-Prozesses hielt man ihnen zugute, dass sie sich der Justiz nicht entzogen hatten. Dennoch verurteilte sie das Militärgericht zu Zwangsarbeit, den Freiwilligen unter ihnen zum Tode. Nach Protesten kamen die 13 Malgré-nous jedoch frei.

Unter den elsässischen Soldaten in Oradour-sur-Glane hätten sich auch Malgré-nous befunden, die zuvor im Straflager von Schirmeck interniert waren, erzählt Jean-Laurent Vonau. "Die Zwangsrekrutierung in die Waffen-SS", so der Rechtshistoriker, "war der zweite Teil ihrer Strafe". Elsässer wie Moselaner tragen bis heute schwer am Erbe der Zwangsrekrutierung. Unter den Ermordeten in Oradour befanden sich auch Familien aus Straßburg-Schiltigheim und dem Dorf Charly bei Metz (Moselle). Sie alle waren aus ihrer besetzten Heimat ins französische Landesinnere geflohen. Die grausame Tat hatte sich nicht nur gegen die unschuldigen Dorfbewohner, sondern auch gegen "eigene Leute" gerichtet.

Befürchtet man im Auswärtigen Amt nun neue Entschädigungsforderungen? Schließlich betrifft das Thema Zwangsrekrutierung im Dritten Reich nicht nur 130 000 Soldaten aus dem Elsass und Lothringen, von denen 40 000 wie Armand Gangloff in deutscher Uniform gefallen sind. Insgesamt mindestens 500 000 Männer aus den zwischen 1939 und 1945 besetzten Gebieten – neben Elsass-Lothringen auch Luxemburg, das belgische Eupen-Malmedy, das ehemalige Jugoslawien und Polen – zwang das Dritte Reich in seine Streitkräfte.

Gleichwohl ist das Thema Zwangsrekrutierung in Deutschland bislang wenig bekannt. Der deutsche Historiker Norbert Haase hat über die Zwangsrekrutierung und die Militärjustiz geforscht. Die Deserteure seien ab Mitte der 1990er Jahre rehabilitiert, die Todesurteile der NS-Militärjustiz nachträglich aufgehoben worden. Dennoch hat Haase den Eindruck, "dass dieses Thema in Deutschland kaum hinreichend aufgearbeitet ist". Selbst mit der Einrichtung der in Deutschland ebenfalls kaum bekannten Stiftung Fondation Entente Franco-Allemande (Fefa) 1981 habe die Bundesrepublik in der Rechtsnachfolge des Dritten Reiches, so Haase, keinen angemessenen Ausdruck der Anerkennung dieses Unrechts gefunden.

Die Gründung dieser Stiftung zur Entschädigung der Malgré-nous wurde zwischen der Bundesrepublik und Frankreich unter Staatspräsident Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Helmut Schmidt ausgehandelt. Deutschland zahlte damals 250 Millionen Mark auf das Konto der in Straßburg ansässigen Fefa ein. Die Malgré-nous aus dem ehemaligen Elsass-Lothringen wurden mit einem geringen Betrag entschädigt. Worte der Schuldanerkennung oder eine Entschuldigung sind aus dieser Zeit nicht dokumentiert. Deutschland habe sich mit der Zahlung das Stillschweigen der Opfer gekauft, klagt Jean-Laurent Vonau an und erhebt damit einen schweren Vorwurf. Norbert Haase hält das Thema für zu komplex, als dass sich die Politik bislang daran gewagt hätte. "Wer hat denn das Schicksal der Elsässer in Deutschland wirklich wahrgenommen?", fragt Haase.

"Kohl ist nach Verdun gegangen. Das war gut, aber es gibt noch mehr zu tun", *Renée Baudot*

Renée Baudot wird nicht locker lassen. Die Einschätzung des Auswärtigen Amtes genügt ihr nicht. Baudot erinnert an Willy Brandts Kniefall 1970 vor dem Mahnmal für die Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto. "Warum war Brandt in der Lage, nach Warschau zu gehen und um Vergebung zu bitten?", fragt sie. Ihre Stimme bebzt. "Alle, die für ihr Land gefallen sind, verlangen Respekt", fordert Baudot. Das Schicksal der Zwangsrekrutierten verdiene Aufmerksamkeit an höchster Stelle. "Kohl ist nach Verdun gegangen", fährt sie energisch fort. "Das war gut, aber es gibt noch mehr zu tun." Und findet, es sei auch im Interesse Deutschlands, Klarheit zu schaffen. Den Zwangsrekrutierten sei bis heute keine Gerechtigkeit widerfahren.

Es fällt der Dame schwer, geduldig zu bleiben. "Wir werden diskutieren", sagt sie, "wir kommen voran". Der Erlass, durch den die Zwangsrekrutierung im damaligen Elsass-Lothringen überhaupt erst möglich wurde, jährt sich am 25. August 2017 zum 75. Mal. Renée Baudot gehört zu den Organisatoren eines Festaktes, der dem Anlass entsprechend, wie sie sagt, würdig sein soll. Jene, die noch leben, seien hoch betagt. Etliche werden nur in einem Rollstuhl teilnehmen können. Eine Messe im Straßburger Münster soll es geben und eine Kranzniederlegung. Dies sei die Gelegenheit für eine Geste von deutscher Seite. Das Schicksal der drei Départements zwischen Deutschland und Frankreich, ist Renée Baudot überzeugt, muss der Schlussstein der Versöhnung sein zwischen beiden Ländern. "Zwangsrekrutierung war ein Massenverbrechen, es war rassistisch und diskriminierend", sagt sie. Weshalb es alle Kriterien eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit erfülle. "Wir erwarten ein Zeichen", schließt Renée Baudot, "damit es weiter gehen kann."